



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 1/20

„Drachengasse 2“ Theatergesellschaft m.b.H.,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und „Drachengasse 2“ Theatergesellschaft m.b.H.,

Prüfung des Theaters „Drachengasse 2“

Theatergesellschaft m.b.H.

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der „Drachengasse 2“ Theatergesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	14
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17	15
Empfehlung Nr. 18.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise
Covid-19.....Coronavirus-Krankheit-2019
EUR.....Euro
m.b.H.....mit beschränkter Haftung
Nr.Nummer
u.a.unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 28/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung.

Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. erhielt von der Magistratsabteilung 7 auf Basis von Konzeptförderungen im Jahr 2017 Förderungen in der Höhe von 630.000,-- EUR und in den Jahren 2018 und 2019 in der Höhe von 650.000,-- EUR.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 gab zu keinen bilanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und die von der "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H. geführten Aufzeichnungen, wie zum Beispiel die Kassen- und Buchungsjournale, nachvollziehbar geführt.

Verbesserungspotenzial zeigte sich unter anderem hinsichtlich der Dokumentation der Ablauforganisation, der Einhaltung der Vertretungsbefugnisse und der Stärkung des Internen Kontrollsystems. Ferner wurden Empfehlungen in Bezug auf das Kassenmanagement und im Bereich des Compliance-Managements ausgesprochen.

Die Prüfung der Förderungsabwicklung durch die Magistratsabteilung 7 ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

Bericht der „Drachengasse 2“ Theatergesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	10	55,5
in Umsetzung	4	22,2
geplant/in Bearbeitung	3	16,6
nicht geplant	1	5,5

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Neben den Beschlussinhalten sind auch die weiteren Inhalte der Generalversammlungen zu dokumentieren, um dadurch u.a. die nachträgliche Nachvollziehbarkeit der Einhaltung der Informationspflichten der Geschäftsführung gegenüber den Gesellschafterinnen zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, in den Protokollen der Generalversammlung neben den Beschlussinhalten auch weitere Inhalte zu dokumentieren, umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Beginnend mit der Generalversammlung im Jahr 2021 wird die Empfehlung umgesetzt. Die Generalversammlung ist für Herbst 2021 geplant, da dann alle Teilnehmenden vollen Impfschutz haben werden und wir einen Präsenztermin machen können.

Empfehlung Nr. 2

Wiederkehrende, sensible Arbeitsabläufe, beispielsweise für die Kassengebarung, den Kartenverkauf, Beschaffungen sowie Leistungsvergaben, sind einheitlich zu regeln und die einzuhaltende Vorgehensweise ist zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, für die Bereiche Kassengebarung, Kartenverkauf, Beschaffung und Leistungsvergabe die vorhandenen Handbücher zu ergänzen bzw. neue anzulegen, umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde von der Ausgabe von Tickets auf Gästelisten umgestellt. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Verordnungen im Herbst auf die Abläufe des Kartenverkaufs und der Kasse auswirken werden. Gleichzeitig wird an einer neuen Webpage gearbeitet, in der ein Online-Kartenverkauf implementiert sein soll. Das heißt, die bestehenden Handbücher zum Thema Kassengebarung und Kartenverkauf werden erst dann ergänzt, wenn klar ist, wie dieser Bereich im Herbst arbeiten wird. Die Bereiche Beschaffung und Leistungsvergabe wurden im Handbuch ergänzt.

Empfehlung Nr. 3

Die definierten Vertretungsbefugnisse sind durchgehend einzuhalten bzw. sind bei Bedarf den handelnden Mitarbeitenden schriftliche Vertretungsvollmachten zu erteilen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird eine eingeschränkte Vertretungsvollmacht für die Zeichnung der Koproduktionsverträge seitens der ausführenden Mitarbeitenden ausstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Eine Bewilligung zur Konzessionsausübung durch die aktuelle Geschäftsführung ist zu beantragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Bewilligung zur Konzessionsausübung beantragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die Ausgabe von Freikarten ist zu evaluieren und es sind Maßnahmen zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, Maßnahmen zur Reduktion des Freikartenanteils zu setzen, umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Ausgabe der Freikarten für Mitarbeitende und Künstlerinnen bzw. Künstler wurde reduziert.

Empfehlung Nr. 6

Die Höhe der regulären und ermäßigten Ticketpreise sind einer Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, die Höhe der regulären und ermäßigten Ticketpreise zu evaluieren, unter der Be-

rücksichtigung der Preissensitivität unserer Kundinnen bzw. Kunden umsetzen, die sich bei der letzten Erhöhung der Ticketpreise deutlich zeigte. Die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft geht nicht davon aus, dass sich an der Einkommenssituation der Kundinnen bzw. Kunden gerade in Zeiten der ökonomischen Unsicherheit hervorgerufen durch die Covid-19-Pandemie Entscheidendes verändern wird. Deshalb wird nur über eine längerfristige Planung eine Erhöhung der Ticketpreise erreicht werden können, die von den Kundinnen bzw. Kunden akzeptiert werden wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Siehe Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 7

Als zusätzliche Sicherungsmaßnahme sollten bei Kartenverkäufen die Kartenblöcke fortlaufend durchnummeriert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, die Kartenblöcke fortlaufend durchzunummerieren, umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der verordneten Hygieneregeln wurde im Herbst von der Ausgabe von Karten auf Gästelisten umgestellt, bzw. den Ticketverkauf für die Online-Programme über einen externen Anbieter abgewickelt. Sollten im Herbst wieder Tickets ausgegeben werden, werden diese fortlaufend nummeriert.

Empfehlung Nr. 8

Die Rechnungsprüfung und die Rechnungsfreigabe sind durch einen entsprechenden Vermerk der Geschäftsführerin oder der künstlerischen Leiterin auf der Rechnung nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde ein Rechnungseingangsstempel zur Dokumentation des Rechnungseingangs, der Freigabe und des Überweisungsdatums angeschafft und in den Prozess integriert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die Betragsgrenze, ab der eine kollektive Zeichnung von Banküberweisungen stattzufinden hat, ist zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung setzte die Betragsgrenze für die kollektive Zeichnung von Banküberweisungen auf 5.000,-- EUR herunter.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Der bestehende revolvingende Barkredit ist hinsichtlich eines etwaigen Einsparungspotenzials zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Einen neuen Kredit bei Bedarf anzufordern, wäre ein Risikofaktor, da bei der Kreditvergabe inzwischen viel strengere Bedingungen gelten, abgesehen von den Änderungen bei den Kredit-

konditionen, Bearbeitungsgebühren etc. Auch bietet der Kredit eine bessere Verzinsung als der Überziehungsrahmen des Geschäftskontos. Die derzeitige Geschäftsführung nahm den Kredit bis dato nicht in Anspruch. Durch die ökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheit hinsichtlich Planung, Durchführung und Förderungsvergaben scheint es nicht angezeigt, ihn jetzt zu kündigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Aus Gründen der Gebarungssicherheit ist der bargeldlose Zahlungsverkehr vorzuziehen und Gehaltsauszahlungen sowie Kooperationsabrechnungen und die Auszahlung von Produktionskostenzuschüssen sollten über das Geschäftsbankkonto abgewickelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung besteht auf bargeldlose Zahlungsabwicklung. Allerdings wird gelegentlich mit Partnerinnen bzw. Partnern kooperiert, die kein Geschäftskonto oder Vereinskonto haben. In diesen Fällen wird oft angeboten, dass Zahlungen auf ein Privatkonto mit einer entsprechenden Untertitelung getätigt werden sollen. Dieses Vorgehen wird abgelehnt. In solchen Fällen wird nur die Barzahlung an eine bzw. einen im Vereinsregister ausgewiesene Vertreterin bzw. ausgewiesenen Vertreter akzeptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 12

Es ist stets darauf zu achten, dass der Bargeldbestand der Kasse deren Versicherungsschutz nicht übersteigt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Erhöhung des Deckungslimits für Bargeld im Safe mit der Versicherung nachverhandeln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gab es seit März 2020 geringe Bargeldeingänge, da der Kartenverkauf für die Online-Veranstaltungen bargeldlos abgewickelt wird und für die Präsenzveranstaltungen knapp die Hälfte der Sitzplätze in den Verkauf kamen. Sobald sich eine Normalisierung des Kartenverkaufs abzeichnet, wird das Deckungslimit der Versicherung erhöht.

Empfehlung Nr. 13

Die Belege der Nebenkassen sind möglichst zeitnah an die Hauptkasse abzuführen und chronologisch im Kassenjournal zu verbuchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Belege der Nebenkassen werden zeitnah nach Maßgabe des derzeitigen Personalstandes in die Hauptkasse abgeführt und chronologisch im Kassenjournal verbucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Bei Eigenproduktionen sollte das Vermarktungspotenzial evaluiert und gegebenenfalls ein Marketingkonzept erarbeitet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, das Vermarktungspotenzial der Eigenproduktionen zu evaluieren, umsetzen. Allerdings war die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft in der Vergangenheit, bei der Vermarktung der Eigenproduktionen über die Vorstellungsserie im eigenen Haus hinaus, mit folgenden Problemen konfrontiert:

Das Theater Drachengasse verfügt nicht über ein stehendes Ensemble, daher gestaltet sich die zeitliche Planung weiterer Vorstellungsserien bzw. Gastspiele nicht einfach. Gastspiele sind nur mit einem sehr kleinen Ensemble (maximal zwei Darstellerinnen bzw. Darsteller plus Team) kostendeckend durchzuführen, da die Kosten nicht über Einnahmen aus Eintritten gedeckt werden können. Die Förderungen für Gastspiele waren in der Vergangenheit mit 5.000,-- EUR pro Produktion gedeckelt. Daher sind größere Gastspiele für die "Drachengasse 2" Theatergesellschaft mit einem zu großen Risiko behaftet. Bei der Verwertung über Kooperationen taucht immer wieder das Problem der Doppelförderung auf, wenn die Koproduzentin bzw. der Koproduzent ebenfalls von der selben Förderungsgeberin bzw. von dem selben Förderungsgeber gefördert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Siehe Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 15

Bei wiederkehrenden Leistungen sind periodische Preisvergleiche durchzuführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls bei Preisverhandlungen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird bei wiederkehrenden Leistungen periodische Preisvergleiche anstellen und die gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls in den Preisverhandlungen berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung ist für Herbst 2021 geplant.

Empfehlung Nr. 16

Es ist schriftlich festzulegen, in welchen Fällen Taxifahrten zulässig sind und die Gründe für die Inanspruchnahme von Taxifahrten sind entsprechend auf den Belegen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird die bis dato mündlich kommunizierten Regeln zur Zulässigkeit von Taxifahrten verschriftlichen und die Dokumentation der Gründe für die Inanspruchnahme von Taxifahrten auf den Belegen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bestandskontrolle in der Bar ist zu evaluieren und zu prüfen, ob diese langfristig zu einer Reduzierung des Schwundes führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die innerbetriebliche Kontrolle ist der erhöhte Schwund in der Theaterbar im Jahr 2018 sichtbar geworden. Die Geschäftsführung stellte daraufhin die Ursache fest und setzte Maßnahmen zur Prävention. Diese Maßnahmen griffen. Die Geschäftsführung wird den Schwund in der Bar weiterhin kontrollieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und die Mitarbeitendenzahl der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementssystem ist einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten in den nächsten zwei Jahren ein Compliance-Managementssystem erarbeiten und dann ausrollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2021